

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16766 –**

Institutionelle Zuwendungen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10481)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller möchten sich einerseits auf den neuesten Stand hinsichtlich der Kleinen Anfrage zu institutionellen Zuwendungen auf Bundestagsdrucksache 19/8746 beziehungsweise der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/10481 darauf bringen und andererseits ihr Wissen hinsichtlich der Publikationen dieser Institutionen vertiefen.

1. Welche Institutionen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung, die Beträge in Form einer institutionellen Zuwendung aus den Mitteln des Bundeshaushaltes bekommen, sind seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 19/10481 hinzugekommen (bitte nennen und gemäß den Fragen in genannter Bundestagsdrucksache aufschlüsseln)?

Es erfolgt eine Aufschlüsselung getrennt für jeden der drei von der Bundesregierung (neu) institutionell geförderten Zuwendungsempfänger gemäß der beiliegenden Anlage.

Zum Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Einzelplan 09, ergibt sich folgende Ergänzung:

Im Zeitraum 2013 bis 2019, insbesondere seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8746, sind im BMWi keine institutionellen Zuwendungen neu beantragt bzw. bewilligt worden.

Aufgrund eines Büroversehens wurden die bestehenden Institutionellen Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. und die Wismut GmbH in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8746 nicht gemeldet. Die fehlenden Antworten zur damaligen Kleinen Anfrage sind in der Anlage ebenfalls beigelegt.

2. Welche Institutionen, die derzeit institutionelle Zuwendungen erhalten und selbstständig politische Empfehlungen erarbeiten, aus denen politische Handlungen beispielsweise der Bundesregierung oder einzelner Ressorts erwachsen können, gibt es insgesamt (bitte nennen)?

Die Institutionen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Epl. 02 – Deutscher Bundestag	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.	0212 / 685 02

Epl. 04 – BK	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Stiftung Wissenschaft und Politik	0410 / 685 11

Epl. 04 – BPA	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Aspen Institute Deutschland e. V.	0432 / 685 06
Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.	0432 / 685 06
Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.	0432 / 685 06
Europa-Union Deutschland e. V.	0432 / 685 06
Das Progressive Zentrum e. V.	0432 / 685 06
Zentrum für die Liberale Moderne gGmbH	0432 / 685 06

Epl. 04 – BKM	
Institutionell geförderten Zuwendungsempfängern der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist es grundsätzlich unbenommen, auch öffentlich Position zu beziehen und selbstständig politische Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Grenzen können sich aus dem Satzungszweck sowie den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts ergeben.	

Epl. 05 – AA	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsche Afrika-Stiftung	0502 / 685 20
Südosteuropa-Gesellschaft e. V.	0502 / 685 20
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	0502 / 685 20
Deutsches Polen-Institut	0502 / 685 20
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	0502 / 685 21
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien gGmbH	0502 / 685 21
Europäische Bewegung Deutschland	0502 / 685 25

Epl. 06 – BMI	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Abraham Geiger Kolleg	0601 / 685 14
Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V.	0601 / 685 14
Internationales Auschwitz Komitee	0601 / 685 14
Nationale Anti Doping Agentur Deutschland	0601 / 686 23
Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes	0603 / 684 03
Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V.	0603 / 685 02
Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen	0603 / 685 05
Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH	0603 / 686 10

Bund Deutscher Nordschleswiger	0603 / 687 50
ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Leibniz-Institut für Länderkunde	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Bundesstiftung Baukultur	0604 / 685 01
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH	0604 / 686 71
Bundesstiftung Bauakademie	0605 / 685 02
Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes e. V.	0629 / 684 01

Epl. 07 – BMJV

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.	0701 / 684 01
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	0710 / 685 01

Epl. 11 – BMAS

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	1105 / 684 03

Epl. 12 – BMVI

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	1210 / 686 11

Epl. 14 – BMVg

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.	1403 / 685 01

Epl. 15 – BMG

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Aktion Psychisch Kranke e. V.	1503 / 684 11
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	1503 / 684 12
Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.	1503 / 684 13

Epl. 16 – BMU

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutscher Naturschutzring e. V.	1601 / 685 04 Erl. Nr. 1.3
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das BMU eventuelle politische Handlungsempfehlungen, die im Zusammenhang mit institutionell geförderten Aktivitäten seitens des DNR e. V. formuliert werden, zur Kenntnis nimmt und sich deren Berücksichtigung in der umweltpolitischen Diskussion in Abwägung aller gesellschaftspolitisch relevanten Aspekte vorbehält, sich diese aber nicht notwendigerweise ganz oder teilweise zu eigen macht.	

Epl. 17 – BMFSFJ

Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutscher Frauenrat e. V.	1703 / 684 26
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	1710 / 684 07
Deutsches Jugendinstitut e. V.	1702 / 686 04

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V.	1702 / 684 06
IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	1702 / 684 01
Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V. Berlin	1703 / 684 21

Epl. 23 – BMZ	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	2305 / 685 41 und 2305 / 894 41
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH	2305 / 685 41 und 2305 / 894 41

Epl. 30 – BMBF	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Wissenschaftsrat	3003 / Tgr. 60
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina	3003 / Tgr. 60

3. Welche von den in Frage 2 erfragten Institutionen betätigen sich als Herausgeber von Publikationen (bitte nennen)?

Die Institutionen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Epl. 02 – Deutscher Bundestag	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.	0212 / 685 02

Epl. 04 – BK	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Stiftung Wissenschaft und Politik	0410 / 685 11

Epl. 04 – BPA	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Aspen Institute Deutschland e. V.	0432 / 685 06
Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.	0432 / 685 06
Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.	0432 / 685 06
Europa-Union Deutschland e. V.	0432 / 685 06
Das Progressive Zentrum e. V.	0432 / 685 06
Zentrum für die Liberale Moderne gGmbH	0432 / 685 06

Epl. 04 – BKM	
Den unter Frage 2 einbezogenen Einrichtungen steht es auch frei, Publikationen herauszugeben. Nach hiesiger Kenntnis gibt keiner der institutionellen Zuwendungsempfänger der BKM derzeit Publikationen ausschließlich in einer anderen Sprache als Deutsch heraus.	

Epl. 05 – AA	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsche Afrika-Stiftung e. V.	0502 / 685 20
Südosteuropa-Gesellschaft e. V.	0502 / 685 20
Deutsches Polen-Institut	0502 / 685 20
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	0502 / 685 21

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien gGmbH	0502 / 685 21
Europäische Bewegung Deutschland	0502 / 685 25

Epl. 06 – BMI	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Abraham Geiger Kolleg	0601 / 685 14
Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V.	0601 / 685 14
Internationales Auschwitz Komitee	0601 / 685 14
Nationale Anti Doping Agentur Deutschland	0601 / 686 23
Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes	0603 / 684 03
Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V.	0603 / 685 02
Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen	0603 / 685 05
Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH	0603 / 686 10
Bund Deutscher Nordschleswiger	0603 / 687 50
ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Leibniz-Institut für Länderkunde	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung	0604 / 632 71 und 0604 / 882 71
Bundesstiftung Baukultur	0604 / 685 01
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH	0604 / 686 71
Bundesstiftung Bauakademie	0605 / 685 02
Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes e. V.	0629 / 684 01

Epl. 07 – BMJV	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.	0701 / 684 01
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	0710 / 685 01

Epl. 11 – BMAS	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	1105 / 684 03

Epl. 12 – BMVI	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	1210 / 686 11

Epl. 14 – BMVg	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.	1403 / 685 01

Epl. 15 – BMG	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Aktion Psychisch Kranke e. V.	1503 / 684 11
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	1503 / 684 12
Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.	1503 / 684 13

Epl. 16 – BMU	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutscher Naturschutzring e. V.	1601 / 685 04 Erl. Nr. 1.3
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das BMU eventuelle politische Handlungsempfehlungen, die im Zusammenhang mit institutionell geförderten Aktivitäten seitens des DNR e. V. formuliert werden, zur Kenntnis nimmt und sich deren Berücksichtigung in der umweltpolitischen Diskussion in Abwägung aller gesellschaftspolitisch relevanten Aspekte vorbehält, sich diese aber nicht notwendigerweise ganz oder teilweise zu eigen macht.	

Epl. 17 – BMFSFJ	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutscher Frauenrat e. V.	1703 / 684 26
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	1710 / 684 07
Deutsches Jugendinstitut e. V.	1702 / 686 04
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V.	1702 / 684 06
IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	1702 / 684 01
Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V. Berlin	1703 / 684 21

Epl. 23 – BMZ	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	2305 / 685 41 und 2305 / 894 41
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH	2305 / 685 41 und 2305 / 894 41

Epl. 30 – BMBF	
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel
Wissenschaftsrat	3003 / Tgr. 60
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina	3003 / Tgr. 60

4. Welche von den in Frage 3 erfragten Institutionen geben, im Allgemeinen oder im Einzelfall, Publikationen heraus, die ausschließlich in einer Sprache außer Deutsch verfasst sind (bitte nennen)?

Epl. 02 – Deutscher Bundestag		
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel	Verfasste Sprache/n
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.	0212 / 685 02	Englisch

Epl. 04 – BPA		
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel	Verfasste Sprache/n
Aspen Institute Deutschland e. V.	0432 / 685 06	Englisch

Epl. 04 – BKM		
Den unter Frage 2 einbezogenen Einrichtungen steht es auch frei, Publikationen herauszugeben. Nach hiesiger Kenntnis gibt keiner der institutionellen Zuwendungsempfänger der BKM derzeit Publikationen ausschließlich in einer anderen Sprache als Deutsch heraus.		

Epl. 05 – AA		
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel	Verfasste Sprache/n
Deutsches Polen-Institut	0502 / 685 20	Polnisch

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	0502 / 685 21	Englisch
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien gGmbH	0502 / 685 21	Englisch

Epl. 06 – BMI		
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel	Verfasste Sprache/n
Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen	0603 / 685 05	Englisch

Epl. 23 – BMZ		
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel	Verfasste Sprache/n
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	2305 / 685 41 und 2305 / 894 41	Englisch
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH	2305 / 685 41 und 2305 / 894 41	Englisch

Epl. 30 – BMBF		
Name des Zuwendungsempfängers	Kapitel / Titel	Verfasste Sprache/n
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina	3003 / Tgr. 60	Englisch, ggf. weitere Sprachen

Ergänzung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Einzelplan 06:

Die in Frage 3 genannten Institutionen publizieren – bis auf die in der Tabelle genannte Ausnahme – grundsätzlich in deutscher Sprache. Ob im Einzelfall und bezogen auf den gesamten bisherigen Förderungszeitraum einzelne Zuwendungsempfänger Publikationen ausschließlich in einer anderen Sprache herausgegeben haben, entzieht sich der Kenntnis des BMI.

Anlage zu Frage 1

Ressort: *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Referat: SP 5*

Einzelplan: 06

Kapitel: 0601

Titel: 686 23 „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“

Institutioneller Zuwendungsempfänger: *Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)*

Zu Frage 1

Zuwendungsbetrag in EURO

2020 (SOLL): 4.261 T €

2019 (IST, vorläufiges IST): Nicht zu nennen, da die NADA erst seit dem Haushaltsjahr 2020 institutionell gefördert wird

(Hinweis: Zahlen für das gesamte Jahr)

- a) Durch die Förderung der Institution wird folgende Zweckerfüllung aus Bundesinteresse erreicht:

Deutschland steht für Integrität und Fairplay im Sport - national und international. Die NADA ist in Deutschland die zentrale Institution im Kampf gegen Doping im Spitzensport. Dopingkontrollen sind neben der Dopingprävention durch gezielte Aufklärung die notwendigen Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Zuwendungen schaffen die notwendige Unabhängigkeit, um Kontrollen effektiv und wirksam, weil unberechenbar und vorausschauend innovativ zu gestalten.

Daher wurde zum 1. Januar 2020 die Finanzierung der NADA durch die Aufnahme in die institutionelle Förderung auf eine konsistente, nachhaltige Grundlage gestellt.

- b) Welchen Zweck hatte bzw. hat diese Institutionen im Einzelnen und wieso konnte bzw. kann dieser Zweck nicht durch andere Stellen wie die Bundesverwaltung erfüllt werden?

Der Stiftungszweck ist die Förderung des Sports. Die NADA möchte das Fair Play im Sport durch geeignete pädagogische, soziale, medizinische, wissenschaftliche und sportliche Maßnahmen fördern, insbesondere durch:

- *die Förderung und Koordinierung des Kampfes gegen Doping im Sport auf nationaler Ebene, vor allem durch die Einrichtung, Durchführung, Weiter-*

- und Fortentwicklung eines Doping-Kontroll-Systems innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen;*
- *durch die Zusammenarbeit, Beratung und Förderung der mit Dopingfragen befassten wissenschaftlichen, politischen und sonstigen Institutionen sowie Sportorganisationen;*
 - *durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung;*
 - *durch die Erstellung und Verbreitung von Aufklärungs- und Erziehungsmaterial zur Problematik des Dopings im Sport;*
 - *durch die Errichtung des Sportschiedsgerichts und*
 - *durch die Tätigkeit als Beratungs- und Auskunftsstelle für Sportler, Sportlerinnen und Sportverbände in Dopingfragen.*

Deutschland hat sich durch die Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport zur Dopingbekämpfung auf nationaler Ebene verpflichtet und mit Gründung und finanzieller Absicherung der NADA für das in dem Übereinkommen zur Wahl gestellte Modell einer Anti-Doping-Organisation umgesetzt.

- c) Wann wurde die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?

Die NADA wurde im Jahr 2002 gegründet.

- d) Wo hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Sitz? Im Fall von weiteren Niederlassungen, wo haben diese ihren Sitz?

Die NADA hat ihren Sitz in Bonn.

- e) Welche Personalzahlen und -kosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

Im Rahmen der institutionellen Förderung fallen gemäß Wirtschaftsplan 2020 der NADA Personalausgaben i. H. v. voraussichtlich 2.601.300 € netto an. Hinsichtlich der Angabe zu den Personalzahlen wird auf die Antwort zur Frage 1h) verwiesen.

- f) Welche weiteren Kosten aufgeschlüsselt nach Liegenschaftskosten und sonstigen Sachkosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

	IST oder vorläufiges IST in EURO	
	Liegenschaftskosten	sonstige Sachkosten
2020 (SOLL):	213.250 €	112.900 €
2019:	Nicht zu nennen, da die NADA erst seit dem	Nicht zu nennen, da die NADA erst seit dem Haushaltsjahr 2020

Haushaltsjahr 2020
institutionell gefördert wird.

institutionell gefördert
wird.

Erläuterung:

Aufgeführt werden ausschließlich die Kosten für den institutionell geförderten Bereich.

- g) Welche Rechtsform hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung und warum wurde diese Rechtsform gewählt?

Die NADA ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Bei der Auswahl der Rechtsform war zu berücksichtigen, dass die eventuell einzubringenden Mittel, insbesondere der öffentlichen Hand, dauerhaft vor einem verzehrenden Zugriff der diese Mittel verwaltenden und nutzenden Instanz geschützt werden müssen. Die Rechtsform der Stiftung bietet eine Bestandsgarantie für eingebrachtes Kapital. Eine Stiftung des bürgerlichen Rechts ist eine juristische Person, in der ein Zweckvermögen rechtlich verselbständigt wird, um dauerhaft einem bestimmten Zweck nach dem Willen der Stifter zu dienen (§§ 80ff. BGB).

- h) Wie viele Mitglieder hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Stellenplan der NADA weist für das Jahr 2020 37,5 Stellen im SOLL für den Bereich der institutionellen Förderung aus.

Ressort: *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*

Einzelplan: 06
Kapitel: 0603
Titel: 686 10

Institutioneller Zuwendungsempfänger:
Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH

Zu Frage 1

Zuwendungsbetrag in EURO
2020¹ (SOLL): 910.000
2019 (IST, vorläufiges IST): 0

(Hinweis: Zahlen für das gesamte Jahr)

- a) Durch die Förderung der Institution wird folgende Zweckerfüllung aus Bundesinteresse erreicht:

Im Interesse des Bundes ist die Stärkung der Migrations- und Integrationsforschung. Damit die Forschungsergebnisse nicht Selbstzweck bleiben und in den politischen Raum auf geeignete Weise einfließen können, braucht es neben den bestehenden Forschungseinrichtungen im Migrations- und Integrationsbereich eine unabhängige Politikberatung, die den Transfer zwischen Forschungsergebnissen und Politik leistet, den dazu notwendigen breiten, interdisziplinären Ansatz gewährleistet sowie zugleich über wissenschaftlichen Sachverstand verfügt. Der SVR, der sich zu einer angesehenen und renommierten Institution der wissenschaftlichen Politikberatung im Bereich Integration und Migration entwickelt hat, trägt hierzu wesentlich bei.

- b) Welchen Zweck hatte bzw. hat diese Institutionen im Einzelnen und wieso konnte bzw. kann dieser Zweck nicht durch andere Stellen wie die Bundesverwaltung erfüllt werden?

Aufgabe des SVR ist es, die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft über Entwicklungen und Problemstellungen in den Bereichen Integration und Migration wissenschaftlich fundiert zu unterrichten, kritisch zu beobachten, neutral und methodensicher zu bewerten, handlungsorientiert zu beraten sowie zu aktuellen Fragen Stellung zu beziehen, um der öffentlichen und

¹ Die institutionelle Förderung durch das BMI ist ab 01.05.2020 geplant.

politischen Debatte Sachargumente zu liefern, die Information der Öffentlichkeit zu objektivieren und neue Impulse zu geben.

Der SVR ist eine renommierte Institution, die der Diskussion in diesem relevanten Politikfeld mit hohem Konfliktpotenzial überprüfbare und wissenschaftlich überprüfte Fakten zugrunde legen kann. Die Aufgabe eines unabhängigen Expertengremiums, welches der Politik beratend zur Seite steht, kann nicht von staatlicher Seite selbst übernommen werden. Den SVR in seiner bereits eingeführten Arbeitsweise nach dem Ende der Stiftungsfinanzierung in die staatliche Förderung zu übertragen, ist eine große Chance, die durch geringe Eingriffe in die bereits bestehende Struktur wahrgenommen werden kann.

- c) Wann wurde die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?

Der SVR wurde im Jahr 2008 gegründet.

- d) Wo hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Sitz? Im Fall von weiteren Niederlassungen, wo haben diese ihren Sitz?

Der SVR hat seinen Rechtssitz in Berlin.

- e) Welche Personalzahlen und -kosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

15,0² Vollzeitäquivalente

311.000 EUR

- f) Welche weiteren Kosten aufgeschlüsselt nach Liegenschaftskosten und sonstigen Sachkosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

IST oder vorläufiges IST in EURO

	Liegenschaftskosten	sonstige Sachkosten
2020 (SOLL):	27.000	15.000
2019:	0	

- g) Welche Rechtsform hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung und warum wurde diese Rechtsform gewählt?

Der SVR ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

² Von den 15 VZÄ werden in 2020 nur 7,2 durch das BMI im Rahmen der institutionellen Förderung gefördert. Die übrigen 7,8 VZÄ werden bis Ende 2020 durch die Stiftung Mercator finanziert.

h) Wie viele Mitglieder hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung?

Dem SVR gehören neun Sachverständigenräte (Professorinnen und Professoren) an. Sie sind ehrenamtlich als Sachverständigenrat tätig.

Die Geschäftsstelle des SVR hat ca. 20 Mitarbeiter, die auf die 15 VZÄ aufgeteilt sind.

Ressort: *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

Einzelplan: 17

Kapitel: 1703

Titel: 684 26

Institutioneller Zuwendungsempfänger: *Digitales Deutsches Frauenarchiv (DDF)*

Zu Frage 1

Zuwendungsbetrag in EURO

2020 (SOLL): 1.853.200 €

2019 (IST, vorläufiges IST): 00,00

(Hinweis: Zahlen für das gesamte Jahr)

- a) Durch die Förderung der Institution wird folgende Zweckerfüllung aus Bundesinteresse erreicht:

Bedeutung der Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland und ihre Sichtbarmachung sind ein wichtiger Pfeiler für die Gestaltung aktueller Politik.

Im Koalitionsvertrag wurde zudem vereinbart, dass das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF) mit seinen wertvollen Beständen dauerhaft nachhaltig gesichert werden soll. Die Förderung des DDF liegt damit im erheblichen Bundesinteresse.

- b) Welchen Zweck hatte bzw. hat diese Institutionen im Einzelnen und wieso konnte bzw. kann dieser Zweck nicht durch andere Stellen wie die Bundesverwaltung erfüllt werden?

Das Digitale Deutsche Frauenarchiv ist das Fachportal zur Geschichte der deutschen Frauenbewegungen. Das DDF macht ausgewählte Quellen der Frauenbewegungsgeschichte in digitalisierter Form für die breite Öffentlichkeit im Internet zugänglich.

Hinter dem DDF stehen die Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen des Dachverbands deutschsprachiger Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen (i.d.a.-Dachverband). Sie sind zentrale Anlaufstellen zur Erforschung der Frauen- und Lesbenbewegungen im deutschsprachigen Raum. Der Bundesverwaltung liegen solche Informationen und Quellen nicht vor, daher kann die Aufgabe nicht übernommen werden.

- c) Wann wurde die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?

Das DDF startete am 1.7.2016. Der Onlinegang des DDF erfolgte im September 2018.

- d) Wo hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Sitz? Im Fall von weiteren Niederlassungen, wo haben diese ihren Sitz?

Die Geschäftsstelle des DDF hat ihren Sitz in Berlin.

- e) Welche Personalzahlen und -kosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

Personenzahl: 9,57

Personalkosten: 664.000 €

- f) Welche weiteren Kosten aufgeschlüsselt nach Liegenschaftskosten und sonstigen Sachkosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

	IST oder vorläufiges IST in EURO	
	Liegenschaftskosten	sonstige Sachkosten
2020 (SOLL):	42.000 €	11.200 €
2019:	-	-

- g) Welche Rechtsform hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung und warum wurde diese Rechtsform gewählt?

Hinter dem DDF stehen die Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen des i.d.a.-Dachverbands. Der i.d.a.-Dachverband ist ein eingetragener Verein.

Es wurden vorhandene Strukturen übernommen, daher wurde keine Rechtsform für diese institutionelle Förderung neu ausgewählt.

- h) Wie viele Mitglieder hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Träger des DDF ist der i.d.a.-Dachverband. Rund 40 Einrichtungen sind Mitgliedsverbände im i.d.a.-Dachverband.

Die DDF-Geschäftsstelle mit dem Sitz in Berlin hat 12 Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit.

Ressort: *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

Einzelplan: 09

Kapitel: 0903

Titel: 682 11, 686 11, 891 11

Institutioneller Zuwendungsempfänger: *WISMUT GmbH*

Zu Frage 1

Zuwendungsbetrag in EURO

2020 (SOLL): 146.750.000

2019 (IST, vorläufiges IST): 141.500.00 € (ohne Erstattung BGRCI)

(Hinweis: Zahlen für das gesamte Jahr)

- a) Durch die Förderung der Institution wird folgende Zweckerfüllung aus Bundesinteresse erreicht:

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde in der damaligen sowjetischen Besatzungszone mit der Erkundung und dem Abbau der Uranerzvorkommen zur atomaren Aufrüstung begonnen. Anfänglich erfolgte die Gewinnung des Uranerzes durch eine rein sowjetische Gesellschaft, die später in eine sowjetisch-deutsche Gesellschaft überführt wurde. Der Uranerzbergbau der SDAG Wismut führte zu massiven Eingriffen und Schäden in der Natur und Umwelt, die Folgen wurden billigend in Kauf genommen und konnten erst nach der deutschen Einheit erfasst werden. Zu diesem Zeitpunkt bekamen Natur- und Umweltschutz, Rekultivierung und Beseitigung der Folgen des Uranerzbergbaus eine besondere Bedeutung, insbesondere weil die Menschen vor Ort sehr unmittelbar betroffen waren. Angesichts der fehlenden finanziellen Vorsorge durch die SDAG Wismut und der absehbaren Dimension einer Sanierung hat sich der Bund zur Übernahme der Sanierung bereit erklärt.

- b) Welchen Zweck hatte bzw. hat diese Institutionen im Einzelnen und wieso konnte bzw. kann dieser Zweck nicht durch andere Stellen wie die Bundesverwaltung erfüllt werden?

Mit dem Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Mai 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beendigung der Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut wurde der Uranerzbergbau in Sachsen und Thüringen eingestellt, die Wismut GmbH als Bundesgesellschaft gegründet und mit der Stilllegung der Bergbaubetriebe, der Sanierung und Rekultivierung der

Bergbaualtlasten beauftragt, vorausgesetzt die Grundstücke waren zum Stichtag im Eigentum der Wismut oder zur unbefristeten und unbegrenzten Nutzung überlassen.

- c) Wann wurde die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?

1991

- d) Wo hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Sitz? Im Fall von weiteren Niederlassungen, wo haben diese ihren Sitz?

Sitz der Gesellschaft ist Chemnitz

- e) Welche Personalzahlen und -kosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 2020 wird voraussichtlich bei etwa 900 liegen, die dafür geplanten Personalkosten laut Wirtschaftsplan betragen 58,5 Mio. €.

- f) Welche weiteren Kosten aufgeschlüsselt nach Liegenschaftskosten und sonstigen Sachkosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

	IST oder vorläufiges IST in EURO	
	Liegenschaftskosten	sonstige Sachkosten
2020 (SOLL):	3.470.000 ^{1*)}	38.030.000
2019:	3.022.000 ^{1*)}	38.678.000

^{1*)} Alle Liegenschaften befinden sich im Eigentum der Gesellschaft und sind für die Erfüllung der Sanierungsaufgaben notwendig. In den Liegenschaftskosten erfasst sind u.a. die Aufwendungen für Energie, Reinigung, Telekommunikation, Bewachung und sie betreffen die Unternehmensstandorte Chemnitz, Königstein, Aue-BadSchlema sowie Ronneburg. Mieten und Pachten von Gebäuden/Räumen fallen in geringem Umfang an (unter 20 T€ p. a.)

- g) Welche Rechtsform hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung und warum wurde diese Rechtsform gewählt?

GmbH

- h) Wie viele Mitglieder hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung?

keine

Ressort: *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

Einzelplan: 09
Kapitel: 0904
Titel: 686 01

Institutioneller Zuwendungsempfänger: *Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT e.V.)*

Zu Frage 1

Zuwendungsbetrag IST in EURO
2020 (SOLL): 34.478.000
2019: 34.286.000

(Hinweis: Zahlen für das gesamte Jahr)

- a) Durch die Förderung der Institution wird folgende Zweckerfüllung aus Bundesinteresse erreicht:

Der Förderzweck ist das Werben für das Reiseland Deutschland im Ausland.

- b) Welchen Zweck hatte bzw. hat diese Institutionen im Einzelnen und wieso konnte bzw. kann dieser Zweck nicht durch andere Stellen wie die Bundesverwaltung erfüllt werden?

Die Zwecke sind

- *die positive Wahrnehmung Deutschlands als attraktives Reiseland im Ausland zu erhöhen,*
- *die Umsätze des Incoming-Tourismus in Deutschland zu steigern und*
- *zu positiven struktur- und sozialpolitischen Entwicklungen beizutragen.*

Die wirtschaftliche Wahrnehmung erfordert ein enges und belastbares Netzwerk mit der Tourismuswirtschaft, Tourismusorganisationen und Einrichtungen des Landes- und Destinationsmarketings, über das keine Stelle innerhalb der Bundesverwaltung verfügt.

- c) Wann wurde die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?

1948

- d) Wo hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Sitz? Im Fall von weiteren Niederlassungen, wo haben diese ihren Sitz?

Hauptsitz: Frankfurt am Main

Auslandsvertretungen: New York, Tokio, Peking, Kopenhagen, Amsterdam, London, Brüssel, Wien, Paris, Zürich, Madrid, Mailand.

- e) Welche Personalzahlen und -kosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

Personalzahlen Haushaltsjahr 2018 gemäß Stellenplan:

- Soll: 151,1 Stellen, davon 63,0 Stellen Ortskräfte
- Ist: 148,1 Stellen, davon 63,0 Stellen Ortskräfte

Personalkosten Haushaltsjahr 2018:

Ist: 11.385.000 Euro

- f) Welche weiteren Kosten aufgeschlüsselt nach Liegenschaftskosten und sonstigen Sachkosten hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils pro Jahr insgesamt zu tragen?

	IST in EURO	
	Liegenschaftskosten	sonstige Sachkosten
2020 (SOLL)	1.916.000	28.589.000
2019:	1.932.000	28.183.000

Die sonstigen Sachkosten beinhalten Ausgaben für das Auslandsmarketing, den sächlichen Aufwand und für Investitionen.

- g) Welche Rechtsform hat diese Institution nach Kenntnis der Bundesregierung und warum wurde diese Rechtsform gewählt?

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. hat die Rechtsform eingetragener Verein. Zu den Gründen der Wahl der Rechtsform bei Gründung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Rechtsform eines eingetragenen Vereins entspricht dem Charakter der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. als Non-Profit-Organisation.

- h) Wie viele Mitglieder hat die Institution nach Kenntnis der Bundesregierung?

83 Mitglieder

